Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Proteste gegen und Übergriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in Thüringen im 4. Quartal 2023

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte bundesweit an. Auch in Thüringen kam es zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte. Auch rassistisch und neonazistisch geprägte Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen fanden mehrfach in diversen Orten in Thüringen statt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5522** vom 9. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juni 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

- 1. Sind der Landesregierung Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, im 4. Quartal 2023 bekannt geworden, falls ja, an welchem Datum, an welchem Ort und mit welcher Teilnehmerzahl fanden diese statt (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Datum, Ort und Teilnehmerzahl)?
- 2. Fanden im Zusammenhang mit den in Frage 1 erfragten Protesten gegen die Flüchtlingsunterbringung nach Kenntnis der Landesregierung Straftaten statt, falls ja, um wie viele handelt es sich und wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus Frage 1 sowie jeweiligen Deliktart)?

Druck: Thüringer Landtag, 26. Juni 2024

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Im 4. Quartal 2023 wurden die nachfolgenden fünf Versammlungen im Sinne der Fragestellung bekannt:

Datum	Ort	Teilnehmerzahl
04.12.2023	Gera	287
09.12.2023	Gera	300
09.12.2023	Gera	1.250
11.12.2023	Gera	300
18.12.2023	Gera	450

Zu den Versammlungen wurden keine Straftaten registriert.

- 3. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
 - a) Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen und
 - b) geplante, vermutete beziehungsweise im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 4. Quartal 2023, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, Deliktart und, falls vorhanden, PMK-Einordnung)?
- 4. In wie vielen der in Frage 3 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Im Freistaat Thüringen wurden im 4. Quartal 2023 zwei Straftaten registriert, die sich gegen Flüchtlingsbeziehungsweise Asylbewerberunterkünfte richteten. Dabei wurden keine Personen verletzt. Die weiteren Details sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Tatzeit	LPI-Bereich	Delikt	Phänomenbereich
26.10.2023	Erfurt	§ 86a StGB	PMK -rechts-
26.10.2023	Nordhausen	§ 126 StGB	PMK -rechts-

- 5. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Flüchtlinge beziehungsweise Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft oder dezentraler Wohnungen kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 4. Quartal 2023, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?
- 6. In wie vielen der in Frage 5 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Im Freistaat Thüringen wurden im 4. Quartal 2023 insgesamt 33 Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität registriert. Im Weiteren wird auf die nachfolgenden Übersichten verwiesen:

Landespolizeiinspektion Erfurt

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im	Anzahl	Verletzte	Tatver-	Phänomenbereich
4. Quartal 2023			dächtige	
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1		1	1 x PMK -rechts-
Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens (§ 188 StGB)	1			1 x PMK -rechts-
Körperverletzung (§ 223 StGB)	2	1	1	1 x PMK -rechts- 1 x PMK -ausländi- sche Ideologie-
Gesamt	4	1	2	-

Landespolizeiinspektion Gera

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im	Anzahl	Verletzte	Tatver-	Phänomenbereich
4. Quartal 2023			dächtige	
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	3		3	3 x PMK -rechts-
Beleidigung (§ 185 StGB)	1			1 x PMK -rechts-
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1		1	1 x PMK -rechts-
Gesamt	5	0	4	-

Landespolizeiinspektion Gotha

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im	Anzahl	Verletzte	Tatver-	Phänomenbereich
4. Quartal 2023			dächtige	
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	2		2	2 x PMK -rechts-
Beleidigung (§ 185 StGB)	1		1	1 x PMK -rechts-
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1	1		1 x PMK -rechts-
Gesamt	4	1	3	-

Landespolizeiinspektion Jena

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im	Anzahl	Verletzte	Tatver-	Phänomenbereich
4. Quartal 2023			dächtige	
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	3		3	3 x PMK -rechts-
Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)	1		1	1 x PMK -rechts-
Bedrohung (§ 241 StGB)	1		1	1 x PMK -rechts-
Gesamt	5	0	5	-

Landespolizeiinspektion Nordhausen

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im	Anzahl	Verletzte	Tatver-	Phänomenbereich
4. Quartal 2023			dächtige	
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1		1	1 x PMK -rechts-
(§ 111 StGB)				
Störung des öffentlichen Friedens durch Andro-	1		1	1 x PMK -rechts-
hung von Straftaten (§ 126 StGB)				
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	3		2	3 x PMK -rechts-
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1	1	2	1 x PMK -rechts-
Gesamt	6	1	6	-

Landespolizeiinspektion Saalfeld

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im	Anzahl	Verletzte	Tatver-	Phänomenbereich
4. Quartal 2023			dächtige	
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidri-	1		1	1 x PMK -rechts-
ger und terroristischer Organisationen				
(§ 86a StGB)				
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	3		2	3 x PMK -rechts-
Gesamt	4	0	3	-

Landespolizeiinspektion Suhl

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im	Anzahl	Verletzte	Tatver-	Phänomenbereich
4. Quartal 2023			dächtige	
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	3		3	3 x PMK -rechts-
Belohnung und Billigung von Straftaten	1		1	1 x PMK -rechts-
(§ 140 StGB)				
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1			1 x PMK -rechts-
Gesamt	5	0	4	-

7. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden einsetzen, kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 4. Quartal 2023, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?

Antwort:

Im Freistaat Thüringen wurden im 4. Quartal 2023 keine Straftaten im Sinne der Fragestellung registriert.

8. Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter der einzelnen Fälle zu den Fragen 3, 5 und 7 machen?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 7 verwiesen.

 Hat die Landesregierung Kenntnisse zu Übergriffen, Tätlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern vonseiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im 4. Quartal 2023 (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, konkreten Verstößen und Deliktart)?

Antwort:

Im Freistaat Thüringen sind im 4. Quartal 2023 keine Straftaten im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

Maier Minister